

RS Vwgh 2007/7/26 2006/15/0241

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2007

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §177 Abs1;

FinStrG §57 Abs3;

Rechтssatz

Die Manuduktionspflicht nach § 57 Abs. 3 FinStrG beschränkt sich auf die zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nötigen Anleitungen und die Belehrung über die mit diesen Handlungen oder Unterlassungen unmittelbar verbundenen Rechtsfolgen. Die Verpflichtung der Finanzstrafbehörde erstreckt sich aber nicht darauf, der Partei Ratschläge über konkrete trifftige Gründe iSd § 177 Abs. 1 FinStrG zu erteilen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006150241.X02

Im RIS seit

28.08.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at